



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 07.10.2013
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:45 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan

Vertretung für Herrn Eberhard Nuß

Mitglieder der CSU Fraktion

Hügelschäffer, Karl
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter
Rützel, Thomas

Mitglieder der ÖDP

Schenk, Otto

Stellvertreter

Jungbauer, Björn
Mann, Wolfgang

Vertretung für Frau Anita Feuerbach

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Kunz vom Büro Guntau & Kunz
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
1 Vertreter der Medien (ÖT)

vom Landratsamt:

Herr Horlemann
Herr Künzig
Herr Stein
Herr Dürr
Frau Friedrich
Herr Kossner

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard entschuldigt

stellv. Landrat

Joßberger, Ernst entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna
Feuerbach, Anita
Meckelein, Karl
entschuldigt
entschuldigt

Stellvertreter

Zorn, Matthias
Vertretung für Herrn Karl Meckelein
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn **ZFB 2/075/2013**
2. Förderprogramm für Radwege; Antrag des Marktes Gelchsheim **ZFB 2/076/2013**
3. Sonstiges

Frau stellv. Landrätin Elisabeth Schäfer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Herrn Hillawoth von der Main-Post. Zum Tagesordnungspunkt 1 begrüßt Sie als Zuhörerin die Geschäftsleiterin der Gemeinde Waldbüttelbrunn, Frau Hamberger.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Bauausschuss	Termin 07.10.2013	Vorlage: ZFB 2/075/2013
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Waldbüttelbrunn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.08.2011 hat die Gemeinde Waldbüttelbrunn einen Antrag für eine Umgestaltung des Radweges zwischen Hettstadt und Waldbüttelbrunn im Zuge der Unterführung der Bundesstraße 8. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Hettstadt. Die beteiligten Gemeinden tragen jeweils 50 % der Kosten.

Im Zuge der Maßnahme soll der bestehende Radweg, der bisher über eine Feldwegbrücke, die sog. Gehägsgrabenbrücke, führt, in einer Furt durch den Gehägsgraben geführt werden. Hierzu wird die sanierungsbedürftige Brücke abgerissen und eine bituminös befestigte Furt erstellt. Von dieser Furt aus können die Radfahrer in die Unterführung unter der B 8 gelangen. Bisher mussten die Nutzer die Fahrräder eine Böschungstreppe hinunterschieben.

Auf der anderen Seite der Bundesstraße wird ein asphaltierter Wirtschaftsweg neu angelegt, um die Anbindung an das Radwegenetz zu schaffen. Bisher mussten die Nutzer die Fahrräder über einen unbefestigten Weg in der Böschung schieben.

Insgesamt wird durch die Maßnahme eine Verbesserung der bestehenden Situation erreicht. Die Gesamtkosten sind mit 138.300 € geschätzt, woraus sich ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 48.400,00 € ergeben würde.

Nachdem die Förderkriterien des Landkreisprogrammes erfüllt sind, wird vorgeschlagen einer Förderung durch den Landkreis zuzustimmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel können durch die in der Finanzplanung vorgesehenen Ansätze gedeckt werden. Insoweit muss die Förderzusage unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel getroffen werden.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Zentralen Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachvortrag anhand einer PDF-Übersichtskarte.

Die derzeitige Problemstelle solle hier bereinigt werden, und zwar sei unter der B8 momentan das Fahren mit dem Fahrrad nicht möglich, hier müsse man absteigen und schieben bzw. das Fahrrad über eine Treppe zur Unterführung bringen. Künftig solle der Radweg barrierefrei geführt werden.

Insgesamt seien für die Maßnahme 138.300 € vorgesehen. Hierzu ergänzt Herr Künzig, dass es sich hierbei um die Kosten ohne Baunebenkosten handle. Inkl. 15 % Baunebenkosten sind Kosten in Höhe von 159.045 € für die Maßnahme geplant, woraus sich ein Zuschuss des Landkreises von jetzt 55.600 € ergeben würde.

Kreisrat Götz hält die Maßnahme für wichtig und befürworte diese. Auch hält er einen barrierefreien Radweg für wichtig, allerdings sei im Bereich der Unterführung nach wie vor ein Absteigen vom Rad notwendig, da hier nur eine Durchgangshöhe von 1,60 m gegeben sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen trägt **Frau stellv. Landrätin Schäfer** den Beschlussvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme fest und stimmt einer Förderung zu.

Eine mögliche Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im kommenden Jahr.

Das Finanzierungsrisiko hat die Antragstellerin zu tragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme fest und stimmt einer Förderung zu.

Eine mögliche Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im kommenden Jahr.

Das Finanzierungsrisiko hat die Antragstellerin zu tragen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.10.07/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/076/2013
	Termin	TOP 2
Bauausschuss	07.10.2013	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Antrag des Marktes Gelchsheim

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.08.2013 legt der Markt Gelchsheim einen Zuwendungsantrag für die Förderung von Radwegen vor. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Marktes Gelchsheim mit der Stadt Aub und der Gemeinde Sonderhofen. Zum einen handelt es sich um den Ausbau des bestehenden Radweges von Osthausen nach Bolzhäusern mit 1,65 km Länge und zum anderen um die Schaffung einer Anbindung zwischen Osthausen und dem Gaubahnradweg auf einer Länge von 1,08 km. Damit wird eine Verbesserung des überörtlichen Radwegenetzes im Landkreis Würzburg geschaffen, so dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Zuschussrichtlinien des Landkreises gegeben sind.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf voraussichtlich 651.200 €, so dass sich hieraus eine Förderung durch den Landkreis in Höhe von 227.920 € ergeben würde.

Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel können durch die in der Finanzplanung vorgesehenen Ansätze gedeckt werden. Insoweit muss die Förderzusage unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel getroffen werden.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Zentralen Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachvortrag anhand zweier PDF-Übersichtskarten.

Hinsichtlich der Nachfrage, mit welcher Frequentierung zu rechnen sei, könne man derzeit keine Prognosen stellen, allerdings gehe man davon aus, dass dieser aufgrund der Anbindung an den Gaubahnradweg gut angenommen werden würde.

Stellv. Landrat Wolfshörndl hält den Ausbau grundsätzlich für gut, allerdings habe man gerade in diesem kleinen Bereich bereits schon ein sehr üppiges Radwegenetz das für relativ viel Geld entsteht. Er merkt an, dass man in der Vorprüfung generell überlegen sollte, ob es andere Schwerpunkte gebe, die notwendiger seien.

Auf Nachfrage von Herrn **Kreisrat Juks** welche Kriterien vorliegen müssen, teilt **Herr Künzig** mit, dass es sich zum einen um einen überörtlichen Radweg handeln und zum anderen eine sinnvolle Erweiterung des Radwegenetzes des Landkreises sein müsse. Man habe sich beim Erlass der Richtlinien seinerzeit bewusst dafür entschieden, sich auf diese beiden Kriterien zu beschränken. **Kreisrat Juks** schlägt vor, evtl. im nächsten Jahr die Richtlinien neu zu überdenken.

Frau stellv. Landrätin Schäfer merkt an, dass diese Region aufgrund des Gaubahnradweges von Radfahrern stark frequentiert werde. Somit biete sich wieder ein Stück Infrastruktur für diesen Bereich.

Kreisrat Schenk merkt an, dass es sich um Flurbereinigungswege handele, die vom Amt für Landwirtschaft gefördert seien. Aus Sicht der Antragsteller halte er eine Beteiligung für sinnvoll. Es handele sich um viel Geld, es werde ein Wirtschaftsweg saniert, kein reiner Radweg.

Kreisrat Rützel fragt nach, welche Restsumme noch im Haushalt vorhanden sei.

Herr Künzig teilt hierzu mit, dass derzeit im Finanzplan 250.000 € vorgesehen sind. Sollte sich dies bei den Haushaltsberatungen ändern, obliege dies der Entscheidung des Kreistages. Für dieses Jahr waren Mittel in Höhe von 700.000 € vorgesehen, hiervon seien derzeit ca. 300.000 € ausgegeben, allerdings seien noch nicht alle Maßnahmen abgewickelt.

Kreisrat Rützel merkt an, dass im Bereich der Straßensanierungen die Maßnahmen teurer werden als ursprünglich angedacht, daher sollte auch im Bauausschuss eine Vorgabe gemacht werden, wo künftig die Prioritäten zu setzen sind.

Stellv. Landrat Wolfshörndl ist der Meinung, im nächsten Jahr die Kriterien bei den Richtlinien neu zu überdenken.

Kreisrat Götz hält es für wichtig, der Öffentlichkeit klar zu machen, dass es sich um den Bau von Wirtschaftswegen handele, die zu 45 % vom Amt für ländliche Entwicklung gefördert werden, zu 35 % vom Landkreis und zu 10 % vom Zweckverband für Erholung und Wanderwege. Diese werden fälschlicherweise oft als Radwege betitelt, welche jedoch sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Radfahrer nutzbar sind.

Stellv. Landrätin Schäfer trägt den Beschlussvorschlag vor und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme fest und stimmt einer Förderung zu.

Eine mögliche Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Das Finanzierungsrisiko hat der Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme fest und stimmt einer Förderung zu.

Eine mögliche Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Das Finanzierungsrisiko hat der Antragsteller zu tragen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2013.10.07/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münc
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

Bauausschuss	Termin 07.10.2013	Vorlage:
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Keine weiteren Wortmeldungen und Anträge.

Stellv. Landrätin Schäfer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:28 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Schäfer
Vorsitzende/r

